

Betroffenauskunft - OWIGWARE®

Auskunft gemäß Artikel 12 bis 14 (EU-DS-GVO)

Art der Personendaten:

Halter / evtl. abweichend Führer eines Fahrzeuges, Verursacher einer sonstigen Ordnungswidrigkeit, Zeuge, Geschädigter, Nebenbeteiligter, Empfangsbevollmächtigter, Beauftragter, gesetzl. Vertreter, Verteidiger

- Anrede, Geschlecht, ggf. Titel
- Name, Vorname
- Wohnanschrift
- Kfz-Kennzeichen
- Staatsangehörigkeit
- Bankverbindung
- Telefon, E-Mail

Herkunft der Personendaten:

Verkehr: Kraftfahrtbundesamt (KBA) auf Anfrage durch Kommunen, Kfz-Zulassungsstellen bei den Landkreisen auf Anfrage durch Kommunen, Aussagen der betroffenen Personen

Sonstige

Ordnungswidrigkeiten: Ermittlung durch gemeindlichen Vollzugsdienst, Mitarbeiter Ordnungsamt
Aussagen der betroffenen Personen oder Zeugen

Wer hat Zugriff auf Personendaten:

- Mitarbeiter der Verwaltung (Zugang nutzerbezogen passwortgeschützt)

An wen werden die Daten bei Bedarf weitergeleitet:

- Meldeamt des letzten Wohnortes bei Adress- / Aufenthaltsermittlung
- ein evtl. beauftragter Rechtsanwalt
- Kraftfahrtbundesamt (KBA) bei Punktemeldung
- Bußgeldstelle / Vollstreckungsbehörde
- Zulassungsstelle, Polizeidienststelle
- Stadtkasse, Gewerbeamt
- evtl. andere Behörden (Finanzamt)

Bei Einspruchsbearbeitung:

- zuständige Staatsanwaltschaft
- zuständiges Amtsgericht